Die Sekundarstufe 2

(Gymnasiale Oberstufe)

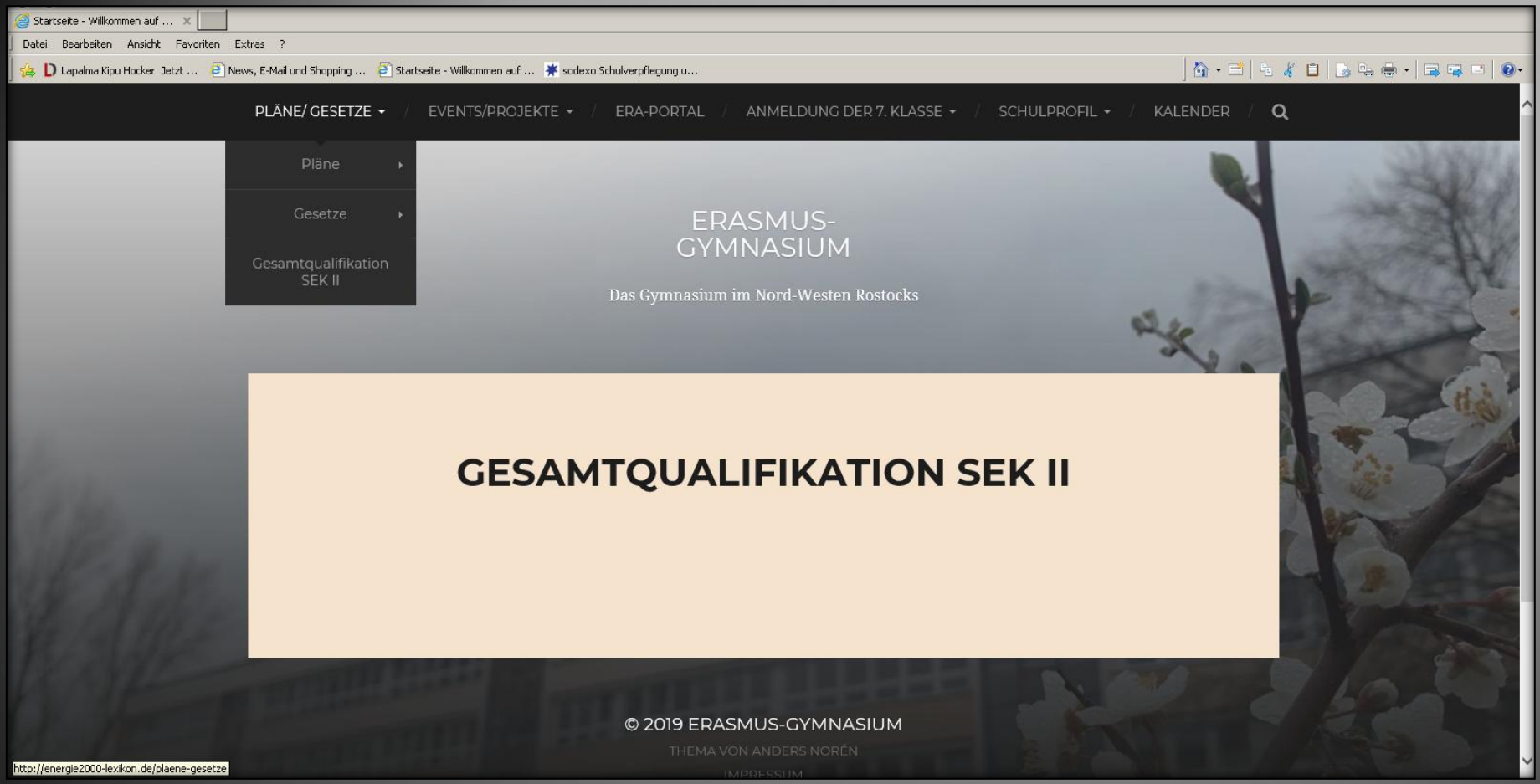

Aktuelle Homepage »

Gymnasiale Oberstufe ⟷ **Sekundarstufe II**

Klassen 10 bis 12

(Verweildauer beträgt in der Regel 3 Jahre, mindestens 2Jahre, höchstens 4 Jahre.)

Einführungsphase
Klasse 10

Qualifikationsphase
Klassen 11 und 12

Einführungsphase

Klasse 10

- Unterricht im Klassenverband und in Kursen
- Bewertung durch Noten
- 2 Halbjahre
- Bewertung der Jahresleistung
- Möglichkeit der Prüfung zum Erwerb der Mittlere Reife an Gymnasien am Ende des Schuljahres für abgehende Schüler

Qualifikationsphase

Klassen 11 und 12

- Unterricht in Leistungs- und Grundkursen
- Bewertung erfolgt in Punkten (0 - 15)
- keine Versetzung
- 4 Kurshalbjahre (Semester)
- Bewertung erfolgt je Semester

11 bis 12

Freiwilliger Rücktritt um ein Schuljahr einmal zum Ende des Kurshalbjahres möglich.

Bei Nichtbestehen des Abiturs Verlängerung der Verweildauer um 1 Jahr.

Regelmäßige Teilnahme am Unterricht in der Qualifikationsphase ist Pflicht!

Bewertung erfolgt über die Mitarbeit im Unterricht und die Klausuren im Verhältnis 1:1.

Das Studienbuch ersetzt die Halbjahres- und Jahres-zeugnisse und ist bei der Meldung zur Abiturprüfung vorzulegen.Wird vom Schüler geführt.

Klassenleiter → Tutor

Die Qualifikationsphase

Das 11. und 12. Schuljahr

Abitur 2021

Prüfungen:

Dienstag,	13. 04. 2021	Biologie
Mittwoch,	14. 04. 2021	Physik
Donnerstag,	15. 04. 2021	Geschichte und Polit. Bildung
Freitag,	16. 04. 2021	Chemie
Freitag,	23. 04 .2021	Englisch
Montag,	26. 04. 2021	Latein
Donnerstag,	29. 04. 2021	Informatik
Freitag,	30. 04. 2021	Deutsch

Montag,	03. 05. 2021	Kunst und Gestaltung
Dienstag,	04. 05. 2021	Mathematik
	24. 05. – 11. 06. 2021	mündliche Prüfungen
	15. 06. 2021	Zeugnisausgabe Klasse12
	19. 06. 2021	Abiturball

Leistungs- und Grundkurse

Der Unterricht erfolgt in Leistungs- und Grundkursen!

Der Unterricht wird in den Grundkursfächern auf grundlegendem und in den Leistungskursfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau gemäß den einschlägigen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz erteilt.

Leistungskursfächer werden fünfstündig unterrichtet.

Die **Grundkursfächer** Mathematik, Deutsch, die fortgeführten Fremdsprachen, Geschichte und Politische Bildung, sowie Biologie, Chemie, Physik und Informatik **werden dreistündig unterrichtet.**
Latein wird **vierstündig** unterrichtet.
Die **weiteren Grundkursfächer werden zweistündig unterrichtet.**

Leistungskurse

An einer Schule müssen mindestens die Leistungskurs-fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Geschichte und Politische Bildung
sowie eine der Naturwissenschaften Biologie, Chemie oder Physik angeboten werden.

Grundkurse

Alle Unterrichtsfächer gemäß Absatz 1 sind Grundkursfächer und können mit Ausnahme von Darstellendem Spiel auch Leistungskursfächer sein.

Sport ist nur an anerkannten Sportgymnasien Leistungskursfach.

(1) Die Unterrichtsfächer werden folgenden Aufgabenfeldern zugeordnet:

1. dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld

(Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Darst.Spiel, Kunst und Gestaltung, Musik),

2. dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld

(Geografie, Geschichte und Politische Bildung, Philosophie, evangelische und katholische Religion, Sozialkunde, Wirtschaft),

3. dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld

(Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik).

Das Unterrichtsfach Sport wird keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Weitere Leistungskurse

Die Schulen können weitere Leistungskurse in Unterrichtsfächern
gemäß Absatz 1 entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung anbieten.

Weitere Leistungskurse: Informatik
Kunst und Gestaltung

Projektfachunterricht

An den Schulen kann Projektfachunterricht angeboten werden.

Der Projektfachunterricht ist in seinem fachlichen Schwerpunkt den in der Qualifikationsphase belegten Grundkurs- oder Leistungskursfächern zuzuordnen und bietet dadurch die Möglichkeit für fachübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten.

Der Projektfachunterricht kann jahrgangsübergreifend angeboten werden.

Im Projektfachunterricht soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit angeboten werden, im ersten Jahr der Qualifikationsphase eine Facharbeit zu erstellen

An den Schulen kann das zweistündige Grundkursfach **Musikensemble** angeboten werden.

Es beinhaltet Ergänzungsangebote der musikalischen Arbeit, die über das reguläre Unterrichtsfach Musik gemäß Absatz 1 Nummer 1 hinausgehen.

Die Belegungs- und Einbringungsverpflichtung für das Unterrichtsfach Musik kann durch das Grundkursfach Musikensemble nicht erfüllt werden.

Bedingungen der Belegung von Unterrichtsfächern

Schülerinnen und Schüler haben zwei Leistungskursfächer durchgängig zu belegen. Eines dieser Leistungskursfächer ist Mathematik, Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine der Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik.

Ein Unterrichtsfach kann nicht gleichzeitig als Grundkurs und als Leistungskurs belegt werden.

Folgende Unterrichtsfächer sind als Grundkurs oder als Leistungskurs durchgängig zu belegen: Mathematik, Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache, Geschichte und Politische Bildung,
eine der Naturwissenschaften Biologie, Chemie oder Physik sowie
Darstellendes Spiel oder Kunst und Gestaltung oder Musik,
evangelische oder katholische Religion oder Philosophie sowie Sport.
In der Klassenstufe 11wird Berufliche Orientierung im Umfang von 2 Wochenstunden verpflichtend angeboten.

Darüber hinaus soll die Schülerin oder der Schüler entweder zwei fortgeführte Fremdsprachen und eine Naturwissenschaft oder eine fortgeführte Fremdsprache und zwei Naturwissenschaften durchgehend belegen. Dabei kann die zweite fortgeführte Fremdsprache durch eine in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache ersetzt werden. Die zweite Naturwissen-schaft kann durch Informatik ersetz werden.
Durch Zuwahl von weiteren Unterrichtsfächern sind in der Qualifikationsphase insgesamt mindestens 70 Jahreswochenstunden zu belegen.

Belegte Fächer (LK=Leistungskurs / GK = Grundkurs)		**Kürzel des gewählten Faches**	**Anzahl der Stunden**	**35 <= Gesamtanzahl der Stunden <= 36**
LK1	Ma / Deu / FS / NW		5	5
LK2	Ma / Deu / FS / NW / Ge / Info / Ku		5	10
GK1	Musik/Kunst/Dar.Spiel		2	12
GK2	Rel/Phil		2	14
GK3	Sport (bei Attest bitte anderes Fach belegen)	Spo	2	16
GK4	Berufliche Orientierung		2	18
GK5	Deu / Mat / Ges / FS / NW / Info [1]		3	21
GK6	Deu / Mat / Ges / FS / NW / Info [1]		3	24
GK7	Deu / Mat / Ges / FS / NW / Info [1]		3	27
GK8	FS / NW / Geo / Soz / Inf / Wir /Ds / Ens [2]			
GK9	FS / NW / Geo / Soz / Inf / Wir /Ds / Ens [2]			
GK10	FS / NW / Geo / Soz / Inf / Wir /Ds / Ens [2]			
GK11	FS / NW / Geo / Soz / Inf / Wir /Ds / Ens [2]			
GK12	Projektfach [2]		2	

Hinweise

Ist ein Schüler vom Sportunterricht dauernd befreit, so hat er zum Erreichen seiner Belegungspflicht anstelle von Sport ein anderes Unterrichtsfach zu wählen.

Leistungen, die mit null Punkten bewertet wurden, können weder auf die Beleg- noch auf die Einbringungspflicht angerechnet werden.

Schriftliche Arbeiten

In allen Unterrichtsfächern werden pro Halbjahr eine oder zwei Klausuren mit einer Dauer von mindestens 90 Minuten geschrieben.

Im Schulhalbjahr der Abiturprüfung wird nur jeweils eine Klausur geschrieben.

Abitur / Ziel des Bildungsganges

Durch die Abiturprüfungen wird festgestellt, ob der Schüler das Ziel des Bildungsganges erreicht hat. Mit dem Bestehen dieser staatlichen Abschlussprüfung wird dem Schüler die allgemeine Hochschulreife zuerkannt. Sie wird erworben durch den Nachweis bestimmter Leistungen

1. in den vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase und

2. in der Abiturprüfung.

Umfang und Gliederung des Abiturs

(1) Die Abiturprüfung erstreckt sich auf fünf Unterrichtsfächer, an denen der Schüler mindestens ein Halbjahr in der Einführungsphase teilgenommen hat.

(2) Die Abiturprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. In den Fächern Musik, Kunst und Gestaltung und Darstellendes Spiel kann die Abiturprüfung zusätzlich durch einem praktischen Teil ergänzt werden.

Prüfungsfächer

Welches sind die Prüfungsfächer?

Die Prüfungsfächer setzen sich wie folgt zusammen:

1. schriftlich: Leistungskurs
2. schriftlich: Leistungskurs
3. schriftlich: Grundkursfach
4. mündlich: Grundkursfach
5. mündlich: Grundkursfach

Die Prüfungen in den Unterrichtsfächern unter **1.und 2.** erfolgen auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Die Unterrichtsfächer unter **3.bis 5.** erfolgen auf grundlegendem Anforderungsniveau.

Zu den schriftlichen Prüfungen kann zusätzlich eine mündliche erfolgen, z. B. um bei schlechtem Abschneiden die Gesamtpunktzahl zu verbessern.

Unter den fünf Prüfungsfächern müssen die Unterrichtsfächer **Mathematik, Deutsch, ein Unterrichtsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld sowie eine Fremdsprache oder ein weiteres Unterrichtsfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld sein.**

Das Grundkursfach Musikensemble ist kein Prüfungsfach.

Als **schriftliches Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau** können nur die Grundkursfächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Geschichte und Politische Bildung, ein weiteres Unterrichtsfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld sowie Latein gewählt werden

Wahl der Prüfungsfächer

Das **erste und zweite schriftliche Prüfungsfach** wird aus der Wahl der Leistungskursfächer im zweiten Schulhalbjahr der Einführungsphase **verbindlich** festgelegt.

Die Wahl **aller Prüfungsfächer auf grundlegendem Anforderungsniveau** ist spätestens zwei Wochen nach dem Ende des dritten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase **verbindlich** abzuschließen.

Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation ergibt sich aus der Addition der Punktsummen

- 1. der Halbjahresleistungen in den Leistungskursfächern in doppelter Wertung sowie bestimmter Halbjahresleistungen in den Grundkursfächern in einfacher Wertung

  – Block I – und

- 2. der Leistungen in den Prüfungen in vierfacher Wertung

  –Block II –.

Block I

28 Leistungen der Grundkurse werden **in einfacher Wertung** angerechnet, das bedeutet 28 Halbjahresnoten aus den 4 Halbjahren der Qualifikationsphase. Dazu gehören:

- die **12 Leistungen des 3., 4. und 5. Prüfungsfaches** aus den 4 Halbjahren
- **16 Leistungen weiterer Grundkurse**, die keine Prüfungsfächer sind. Die Leistungen können aus allen 4 Halbjahren frei gewählt werden.

8 Leistungen aus den vier Halbjahren der **Leistungskurse in doppelter Wertung**

Block I

Die Summe der **36** Halbjahresleistungen wird durch 44 geteilt und mit 40 multipliziert. Insgesamt müssen mindestens 200 Punkte und dabei 29 mal mindestens jeweils fünf Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein.
Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; ab n,5 wird aufgerundet.

Mindesteinbringungsverpflichtung

Unter den insgesamt 36 Halbjahresleistungen, die in den Block I eingehen, müssen Leistungen der folgenden Unterrichtsfächer sein (Mindesteinbringungsverpflichtung):

- Deutsch **4-mal**
- Mathematik **4-mal**
-eine Fremdsprache **4-mal**
-eine Naturwissenschaft **4-mal**
- Geschichte und Politische Bildung **4-mal**
- Kunst und Gestaltung oder Musik oder Darstellendes Spiel **2-mal**
- Religion oder Philosophie **2-mal**.

Block II

Hier werden die **Leistungen der fünf Prüfungs-fächer in vierfacher Wertung eingebracht**.

Addiert müssen die Leistungen mindestens 100 Punkte ergeben.

Dabei müssen in mindestens drei Fächern, darunter mindestens im ersten oder zweiten Prüfungsfach, je fünf Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein.

Die Abiturnote (**Gesamtqualifkation**) besteht somit zu
zwei Dritteln aus Leistungen
der 4 Schulhalbjahre der Qualifikationsphase.
Die Ergebnisse aus den **Abiturprüfungen**
fließen **zu einem Drittel** in die Abiturnote ein.
Zwischen den beiden Blöcken ist ein Punktausgleich nicht möglich!

	1.	2.	3.	4.	Pr.	
LK Ma	8	9	10	8	ja EA schr.	5
LK En	7	6	4	7	ja EA schr.	5
GK D	9	12	11	9		3
GK Ge u. Po	4	7	3	5		3
GK Ph	12	11	9	7		3
GK Frz	7	6	9	6		3
GK Rel/Phil	12	14	11	10		2
GK Ku/Mu/DS	12	11	14	12		2
GK Sp	7	8	5	9		2
GK Bio	9	8	11	9		3
GK Lat	13	12	8	10		4
GK Berufliche Or.	--	--				2

	1.	2.	3.	4.	Pr.	
LK Ma	8	9	10	8	ja EA schr.	10
LK En	7	6	4	7	ja EA schr.	3
GK D	9	12	11	9	ja schr.	4
GK Ge u. Po	4	7	3	5	ja mdl.	8
GK Ph	12	11	9	7		
GK Frz	7	6	9	6		
GK Rel/Phil	12	14	11	10		
GK Ku/Mu/DS	12	11	14	12	ja mdl.	13
GK Sp	7	8	5	9		
GK Bio	9	8	11	9		
GK Lat	13	12	8	10		
GK Berufliche Or.	--	--				

Beispielrechnung der Gesamtpunktzahl

- Block 1 Ma 35*2 En 24*2
  D 41 Ge 19 Ph 39 Frz 9 Phil 47
  Ku 49 Sp 9 Bio 29 Lat 35
- Summe: 395 / 44*40
  =359.091

  =359
- Block 2: Ma 10 *4= 40
  En 3 * 4=12
  D 4 * 4=16
  Ge 8 * 4= 32
  Ku 13*4= 52
- Summe: 152

Durchschnittsnote

Gesamtpunktzahl: 511

Durchschnittsnote: 2,8 (499 - 516)

Ermittlung der Durchschnittsnote Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in eine Durchschnittsnote

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	900-823	**2,5**	570-553
1,1	822-805	**2,6**	552-535
1,2	804-787	**2,7**	534-517
1,3	786-769	**2,8**	516-499
1.4	768-751	**2,9**	498-481
1.5	750-733	**3,0**	480-463
1.6	732-715	**3,1**	462-445
1,7	714-697	**3,2**	444-427
1,8	696-679	**3,3**	426-409
1,9	678-661	**3,4**	408-391
2,0	660-643	**3,5**	390-373
2,1	642-625	**3,6**	372-355
2,2	624-607	**3,7**	354-337
2,3	606-589	**3,8**	336-319
2,4	588-571	**3,9**	318-301
		4,0	300